

**Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung vom Montag,  
7. Dezember 2020 um 20.00 Uhr in der BETONCOUPEARENA**

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmzähler
3. Orientierung über den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2024
4. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 2'100'000.00 für die Sanierung der Sälistrasse
5. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 910'000.00 für die Sanierung der Bahnhofstrasse
6. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 170'000.00 für den Wasserleitungsersatz Parkstrasse
7. Genehmigung des Investitionskredites von brutto CHF 350'000.00 für die Sanierung des Flachdaches des Schulhauses Feld
8. Genehmigung Einführung der Parkplatzbewirtschaftung
  - a) Genehmigung des Parkierungsreglements
  - b) Genehmigung des Investitionskredites von CHF 120'000.00 für die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes
9. Genehmigung der neuen Stelle "Klassenassistentz"
10. Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Mehraufwand von CHF 1'939'705.00
11. Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2021: Antrag des Gemeinderates
  - Natürliche Personen 115% der 100%-igen Staatssteuer (wie bisher)
  - Juristische Personen 125% der 100%-igen Staatssteuer (wie bisher)
12. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe 2021: Antrag des Gemeinderates
  - 10% der 100%-igen Staatssteuer, mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00 (wie bisher)
13. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung
14. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
15. Mandatserteilung an die neue Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017/21

16. Kenntnisnahme des Budgets 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt
17. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 liegen für Sie ab Freitag, 27. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, auf separaten Stühlen Platz zu nehmen.

## **Budget 2021**

---

### **Ausgangslage:**

Nach intensiver Beratung verabschiedet der Gemeinderat das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwand von 25'334'383 Franken und einem Gesamtertrag von 23'394'678 Franken. Daraus resultiert ein Defizit bzw. ein Aufwandüberschuss von 1'939'705 Franken.

Die Ausgangslage hat sich gegenüber dem Budget 2020 nochmals verschlechtert. Nebst der durch den Souverän des Kantons Solothurn gutgeheissene und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte Unternehmenssteuerreform wird das Steuersubstrat zusätzlich noch durch die aktuelle Covid19-Pandemie beeinflusst. Ein weiterer massiver Einbruch ist beim Finanz- und Lastenausgleich zu verzeichnen. Die Ursache liegt darin, dass das Staatssteueraufkommen im Durchschnitt der Jahre 2017/2018 zu 2016/2017 um 521'064 Franken oder 4,5% zugenommen hat und somit den Steuerkraftindex von 80,35 auf 83,40 anstiegen lies. Dies hat nun zur Folge, dass sich der Ressourcen- und Lastenausgleich um 464'943 Franken reduziert hat und somit entsprechend ein Ertragsausfall entsteht. Andererseits erhält die Gemeinde Schönenwerd mit dem Budget 2021 aus dem arbeitsmarktlichen Lastenausgleich 536'312 Franken, dies aufgrund von Steuerausfällen infolge der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF II). In den Genuss eines Härtefallausgleichs kommt die Gemeinde nicht, da sie unter dem Zielwert von 3% liegt (Restbelastung in Prozent des massgebenden Staatssteueraufkommens). Auch aus dem Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit müssen Mehraufwendungen berücksichtigt werden. Einerseits wird eine Zunahme bei der Pflegekostenfinanzierung (demographische Entwicklung und Pflegestufen) und andererseits ein Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen aus der AHV verzeichnet. In Franken ausgedrückt belaufen sich die beiden Positionen auf total 2'280'000 Franken.

Generell darf festgehalten werden, dass die lukrativen Jahre, in denen das Wachstum des Steuersubstrats grösser war als beim Nettoaufwand, der Vergangenheit angehören. Derweilen die Aufwandseite weiter anwächst und dies vor allem aufgrund gebundener Ausgaben, sind nun die Steuererträge rückläufig. Diese Schere gilt es aber mittelfristig wieder zu schliessen, ansonsten die Defizite durch das vorhandene Eigenkapital nicht mehr zu finanzieren sind. Da der Rechnungsabschluss 2020 mutmasslich besser als prognostiziert abschliesst und auch in der Vergangenheit stets positive Abschlüsse erzielt wurden, kann nun im Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss von 1'939'705 Franken verantwortet werden, ohne dass dabei der Finanzhaushalt in Schieflage gerät. Aktuell weist die Rechnung der Einwohnergemeinde ein Eigenkapital von 8'910'517 Franken auf. Es wäre nun also verfrüht, bereits Massnahmen in Form einer Steuerfusserhöhung zu treffen. Mit dem anstehenden Rechnungsabschluss 2020 und den wirtschaftlichen Erkenntnissen im Frühjahr 2021 muss jedoch eine Auslegeordnung und eine Strategieentwicklung über den künftigen Finanzhaushalt geführt werden.

Der Gemeinderat ist sich seiner Aufgaben bewusst und ist bestrebt, einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren und berücksichtigt dabei auch den rollenden Finanz- und Investitionsplan. Dabei ist auch stets der Pflichtbedarf vom Wahlbedarf abzuwägen und der Notwendigkeit und Dringlichkeit Rechnung zu tragen. Der Spielraum für nicht zweckgebundene Ausgaben wird immer geringer und pendelt sich noch bei ca. 15% der gesamten Ausgaben ein.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 2'900'000 Franken vor. Diese müssen zu 100% fremdfinanziert werden, was einer entsprechenden Neuverschuldung entspricht. Trotz diesem Finanzierungsfehlbetrag ist die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Die Nettoinvestitionen beim allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) belaufen sich auf 2'331'000 Franken, jene der Wasserversorgung (gebührenfinanziert) auf 594'000 Franken und jene der Abwasserbeseitigung (gebührenfinanziert) auf 885'000 Franken. Das Investitionsprogramm unterliegt einer mehrjährigen Planung. Mit diesen Investitionen wird das Verwaltungsvermögen gepflegt und erhalten. Die dadurch entstehenden Abschreibungen werden jeweils für die Finanzierung neuer Investitionen herangezogen. Konkret handelt es sich um folgende Projekte: Anteil an Ersatz der Autodrehleiter der Feuerwehr (315'000 Franken), Umnutzung SanHist Zivilschutz Kreuzacker (164'000 Franken), Schulliegenschaften (350'000 Franken), Gemeindestrassen (92'000 Franken) und Darlehen an Wasserversorgung Niederamt (500'000 Franken).

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, welche mit Gebühren finanziert wird, sieht ein positives Ergebnis mit 143'450 Franken vor. Dies bei gleichbleibendem Wassereinkauf und –verkauf, jedoch mit geringerem Sachaufwand und einer kleineren Abschreibungsquote. Ebenso wird die vorhandene Verschuldung (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital), welche kontinuierlich abgebaut werden kann, zu einem tieferen Zinssatz intern verzinst. Auf der Investitionsseite werden Sanierungen an den Wasserleitungen in der Sälistrasse (146'000 Franken), Parkstrasse (170'000 Franken) und Bahnhofstrasse (427'000 Franken) vorgenommen und es werden Anschlussgebühren von 149'000 Franken erwartet. Dies entspricht somit Nettoinvestitionen von 594'000 Franken.

Die Spezialfinanzierung Abwasser, auch durch Gebühren finanziert, budgetiert ebenfalls einen Ertragsüberschuss von 76'840 Franken. Gegenüber dem Budget 2020 gibt es keine namhaften Veränderungen. Aufwandseitig ist die Abschreibungsquote höher angestiegen, dies infolge abgeschlossener Investitionen und ertragsseitig führt das geäußerte Vermögen/Eigenkapital zu mehr Zinsertrag. Investitionsseitig stehen die Sanierung der Kanalisationen Sälistrasse (579'000 Franken) und Bahnhofstrasse (336'000 Franken) an und es werden Anschlussgebühren von 30'000 Franken prognostiziert, was somit Nettoinvestitionen von 885'000 Franken entspricht.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet ebenfalls mit einem positiven Ergebnis und weist im Budget einen Ertragsüberschuss von 41'800 Franken aus.

Es gibt keinerlei grössere Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Ebenso hat die Abfallbeseitigung keine Investitionen und verfügt über kein Verwaltungsvermögen und hat somit auch keine Abschreibungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt somit dem Souverän:

- Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 25'334'383 Franken und einem Gesamtertrag von 23'394'678 Franken sowie mit einem Aufwandüberschuss von 1'939'705 Franken zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von 4'647'000 Franken und Einnahmen von 837'000 Franken und somit mit Nettoinvestitionen von 3'810'000 Franken zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2021 für natürliche Personen auf 115% und für juristische Personen auf 125% zu belassen.
- Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehreglements, auf 10% der einfachen Staatssteuer festzulegen, sie beträgt für das Jahr 2021 mind. 20.00 Franken und max. 400.00 Franken.

### **Sanierung Sälistrasse**

---

#### **Ausgangslage:**

Die Planung sieht vor, dass die Sälistrasse einer Gesamtsanierung unterzogen werden soll. Im Weiteren beabsichtigt die Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) die heutige Wasserleitung, wie in der damaligen Planung festgelegt, grösser zu dimensionieren und zukünftig als eigene Transportleitung zu nutzen. Sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang werden deshalb durch die Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) getragen.

Das konkrete gemeindeseitige Projekt sieht vor, an folgenden Werken Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten vorzunehmen:

- Kanalisation
- Wasser (Verteilleitung und private Hausanschlüsse)
- Strassenbeleuchtung
- Strassenbelag

Die vorgesehenen Erneuerungen der Hausanschlüsse sind durch die jeweiligen Liegenschaftsbesitzer zu bezahlen. Die Strassenbelagserneuerung umfasst nebst dem Fahrbahnbereich auch den Randstein des Trottoirs. Das gesamte Projekt soll in den Jahren 2021 und 2022 in zwei Etappen realisiert werden.

Im Weiteren beabsichtigen die Swisscom AG, die Fernsehgenossenschaft und die AVAG, wenn terminlich möglich, gleichzeitig auf ihre Kosten Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten auszuführen. Die Leitungen würden im Bereich Trottoir eingebaut.

#### **Kostenzusammenstellung inkl. Honorare**

Gesamtkosten (KV vom 3.4.2020)	CHF	3'673'000.00
Verzicht auf Meteorleitung	CHF	523'000.00
Anteil WVUN	CHF	497'500.00
Anteil Dritter	CHF	558'500.00
Kosten Gemeinde	CHF	2'094'000.00

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 2'100'000 Franken für die Sanierung der Sälistrasse.

#### **Sanierung Bahnhofstrasse**

##### **Ausgangslage:**

Anlässlich der Sitzung vom 5. Mai 2020 hat der Gemeinderat der Firma BSB Partner AG den Auftrag erteilt, für die Bahnhofstrasse ein Bauprojekt in den Bereichen Abwasser, Wasser, Strassenbau und Beleuchtung zu erarbeiten. Dieses Projekt steht in engen Zusammenhang mit der öV-Drehscheibe und würde vorgängig zu den Bauarbeiten der öV-Drehscheibe umgesetzt. Zwischenzeitlich liegt das Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% vor.

Ein grosser Teil der Strassensanierung und die gesamte Beleuchtung ist Bestandteil des bereits bewilligten Baukredits für die öV-Drehscheibe. Im vorliegenden Bauprojekt sind folgende Kosten eingerechnet:

Strassensanierung	CHF	147'000.00
Ersatz Kanalisation	CHF	151'000.00
Sanierung Kanalisation	CHF	185'000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF	427'000.00
Kosten total inkl. MWST	CHF	910'000.00

Mit der Genehmigung dieses Investitionskredites wären alle Kosten für die gesamte Umsetzung des Projektes öV-Drehscheibe gesichert.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 910'000 Franken für die Sanierung der Bahnhofstrasse.

**Wasserleitungsersatz Parkstrasse**

---

**Ausgangslage:**

Die Ecoreal hat ein Baugesuch zur Belagsanpassung und Arealentwässerung der Parzellen GB 2047 und 2048 eingereicht. Neben diesen Arbeiten sind eine Kanalisationsleitung (privat) und eine Abschlussrinne (privat) neu zu erstellen. Die Kanalisation (Gemeinde) bleibt unverändert, auch sind keine neuen Einleitungen in den ZAS Kanal vorgesehen.

Bei der Bearbeitung des Projektes hat die Bauverwaltung festgestellt, dass die Trinkwasserleitung ab Parkstrasse wie auch die Hauszuleitungen über 100 Jahre alt sind.

Gemäss GWP sind diese Leitungen zur Erneuerung mit grösserem Durchmesser vorgesehen. Die KFB Pfister AG wurde für eine Kostenschätzung zur Erneuerung der Trinkwasserleitung angefragt.

Die Schätzung (ohne Hausanschlüsse: +/- 15 %, inkl. MWST):

Abschnitt 1 (entlang Aare)	CHF	105'000.00
Abschnitt 2 (Anschluss an Parkstrasse)	CHF	65'000.00
Total Wasserleitungen und Hydranten	CHF	170'000.00

Die Hausanschlüsse sind privat. Den Eigentümern wird empfohlen, diese auch zu erneuern. Verzichten diese darauf, wird die Gemeinde zu Lasten der Eigentümer die Schieber auf der Zuleitung erneuern bzw. anbringen.

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, die Erneuerung der Trinkwasserleitung gemäss GWP auf den Parzellen GB 2047 und 2048 gemäss Kostenschätzung KFB Pfister vom 06.08.2020 für CHF 170'000.00 (+/- 15%, inkl. MWST).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 170'000 Franken für den Wasserleitungsersatz in der Parkstrasse.

## **Sanierung Flachdach Schulhaus Feld**

---

### **Ausgangslage:**

Das Flachdach des Feldschulhauses ist in einem schlechten Zustand. Auch das Dachranddetail wurde nicht nach den Regeln der Baukunst ausgeführt, das heisst, es wurde keine Wassersperre erstellt, sodass Kondenswasser über die ganze Fassadenhöhe in die Konstruktion laufen kann. Im Weiteren fehlen sämtliche Sicherheitsvorkehrungen nach SUVA und der Aufgang zum Dach ist nur unter schwersten Bedingungen möglich. Dazu sind die Dachoberlichter dringend auszuwechseln. Im Weiteren ist vorgesehen eine extensive Begrünung anzulegen. Damit soll die Erwärmung der Innenräume im Sommer eingedämmt werden. Die Dachabdichtung der gedeckten Zugangsgalerie zu den Hauseingängen ist momentan noch dicht.

### Was muss gemacht werden:

- Auf der gesamten Dachfläche von rund 840 m<sup>2</sup> ist das Kies zu entfernen.
- Die gesamte Dachfläche muss auf ihre Dichtigkeit überprüft werden.
- Die leichte Gebäudeabsenkung des Anbaus von 15 mm muss ausegalisiert werden.
- Beim Übergang alt/neu muss die fehlende Dehnungsfuge eingebaut werden.
- Das Dach muss nachisoliert werden, um so den geltenden Vorgaben des Energienachweises Rechnung zu tragen. Dies hat zur Folge, dass eine zusätzliche Dachabdichtung angebracht werden muss.
- Die Dachoberlichter sind mittels 3-schaliger Ausführung zu ersetzen.
- Das fehlende Sicherheitsdispositiv ist einzubauen, sei dies mit Anbringen eines Dachgeländers oder mit dem Sicherheitssystem Seculine Vario.
- Die gesamte Dachfläche wird extensiv begrünt.
- Der Dachrandabschluss muss thermisch so erstellt werden, dass kein Kondenswasser mehr entstehen kann.
- Der Dachaufstieg muss bedienungsfreundlich ausgebildet werden.
- Für die Ausführung der Arbeiten, muss ein Fassadenlift eingerichtet werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 350'000 Franken für die Sanierung des Flachdaches des Schulhauses Feld.

## **Parkplatzbewirtschaftung**

---

### **Ausgangslage:**

Das öffentliche Parkplatzangebot wird aus Sicht des Gemeinderates mehr und mehr nicht im Sinne der angedachten Nutzung in Anspruch genommen. Der Gemeinderat hat darauf reagiert und die Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer beauftragt, die aktuelle Situation zu überprüfen und ein Konzept für eine künftige Bewirtschaftung zu erarbeiten.

Basierend auf dieser Bestandesaufnahme aus dem Jahr 2018 wurde ein Parkplatzkonzept mit einem abgestimmten Parkierungsreglement und einer Parkierungsverordnung erstellt. Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die notwendigen Massnahmen (Gebührensysteem, Parkkarten, blaue Zonen etc.) umgesetzt. Die Parkierungsverordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredites von 120'000 Franken für die Umsetzung des Parkplatzkonzepts sowie die Genehmigung des Parkierungsreglements.

## **Neue Stelle Klassenassistentenz**

---

### **Ausgangslage:**

In diversen Kindergarten- und Primarklassen besteht ein sehr hoher Betreuungsbedarf in Folge auffälligen Verhaltens von Schülerinnen und Schülern. Ein geregelter Unterricht ist ohne zusätzliche personelle Ressourcen oft nicht möglich.

Heute werden dafür Förderlehrpersonen eingesetzt, welche – als Folge davon – Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf nicht mehr unterstützen können.

Der Kindergarten sieht sich immer häufiger mit Kindern konfrontiert, welche vor dem Schuleintritt keine Sozialkontakte ausserhalb des Elternhauses erfahren durften. Die Eingliederung in eine Gruppe fällt ihnen sehr schwer und die Trennung von den Eltern bereitet ihnen grösste Mühe. Häufig verfügen diese Kinder auch nicht über eine altersentsprechende Selbständigkeit im Alltagsleben. Der reguläre Unterricht ist während des ersten Quartals auch aus sprachlichen und sozialen Gründen immer anspruchsvoller bzw. oft nicht möglich.

Schülerinnen und Schülern der Primarklasse mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Bedarf verbleiben bis zu 6 Monaten in der Regelklasse, da die Regelprozesse sehr lange dauern und die kantonalen Stellen Rückstände im Vollzug ihrer empfohlenen Massnahmen aufweisen.

Während dieser „Wartezeit“ verbleiben die Schüler in der Regelklasse und benötigen häufig eine 1:1-Betreuung.

Ob ein Kind die sonderpädagogische Unterstützung erhält, liegt in der Entscheidungskompetenz der Eltern; die Schule kann nur Empfehlungen abgeben.

Die Qualität des Unterrichts kann unter diesen Umständen nicht mehr gewährleistet werden. Eltern melden sich, weil sie sich deswegen Sorgen machen. Sie verlangen nicht selten, dass die Schule zu härteren Massnahmen greifen soll.

Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung während des letzten Jahres zeigten auf, dass ein adäquater Unterricht nur gewährleistet werden kann, wenn während der Unterrichtszeit wenigstens teilweise noch eine zusätzliche Betreuungsperson die Klasse unterstützen kann.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der neuen Stelle "Klassenassistent" mit einem Pensum von 50%.

### **Teilrevision Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung**

---

**Ausgangslage:**

Nachdem die Gemeindeversammlung der Neuregelung der Anstellung des Gemeindepräsidiums zugestimmt hat, wurde die Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung entsprechend angepasst. Gleichzeitig wurden in der Gemeindeordnung weitere Anpassungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um in der Zwischenzeit erfolgte gesetzliche Anpassungen oder Entscheide von Seiten Kanton.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung. Die genehmigte Gehaltsordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

### **Mandatserteilung neue Revisionsstelle Rest der Amtsperiode 2017/21**

---

#### **Ausgangslage:**

Seit einigen Jahren revidiert die Bonfina Treuhand GmbH die Rechnung der Gemeinde Schönenwerd. Bei der Revisionsbesprechung im Frühling 2020 für die Rechnung 2019 wurde mitgeteilt, dass in Zukunft keine Gemeinderevisionen mehr angeboten werden. In diesem Zusammenhang sind die beiden Parteien übereingekommen, bereits für das Rechnungsjahr 2020 eine neue Revisionsgesellschaft zu mandatieren.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Mandat für die externe Rechnungsprüfung für den Rest der Amtsperiode 2017/21 der Solidis Treuhand AG in Olten zu vergeben.

### **Kenntnisnahme Budget 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt**

---

#### **Ausgangslage:**

Das Budget 2021 wurde auf Basis des Finanzplanes 2017 – 2021, der Jahresrechnung 2019 und den Erwartungen für das Budget 2020 erstellt.

Das Budget weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus:

Gesamtaufwand	CHF	388'572.00
Gesamtertrag	CHF	388'572.00
Aufwandüberschuss	CHF	0.00

In der Investitionsrechnung sind folgende Werte berücksichtigt:

Bruttoinvestitionen	CHF	260'000.00
abzüglich Beiträge Dritter	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	260'000.00

Die Wasserversorgung unteres Niederamt rechnet im Budget 2021 mit einem Wasserverkauf von 331'860 Franken respektive 800'000 m<sup>3</sup> Wasser. Der Wasserverkaufspreis ist im vorliegenden Budget mit 0.41 Franken/m<sup>3</sup> berechnet. Die Wasserversorgung unteres Niederamt hat seit 2017 und bis zum Jahr 2021 gesamthaft, nach Abzug von SGV-Subventionen und der SBB-Beiträge, Nettoinvestitionen von 4'730'000 Franken realisiert respektive noch vorgesehen.

Bei diesen Investitionen handelt es sich um das Grundwasserpumpwerk Aarenfeld, Reservoir Föhren, Ersatz von Transportleitungen, die Transportleitungen in der Kirchenfeldstrasse Gretzenbach und in der Sälistrasse Schönenwerd.

**Antrag:**

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat genehmigten Voranschlag 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt zur Kenntnis zu nehmen.

**Wichtiger Hinweis zu COVID-19**

Damit sämtliche COVID-19-Vorgaben, insbesondere die Abstandsvorschriften, umgesetzt werden können, findet die Gemeindeversammlung in der BETONCOUPEARENA statt. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher der Versammlung, sich in den aufliegenden Teilnehmerlisten einzutragen und die Vorgaben einzuhalten.

In der BETONCOUPEARENA gilt die Maskentragepflicht. Für Wortmeldungen kann die Maske abgezogen werden.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Peter Hodel

Mirela Cosic